

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1999

Nr. 157

ausgegeben am 23. Juli 1999

Gesetz

vom 19. Mai 1999

über den Zusammenschluss des Amtes für Lebensmittelkontrolle und des Landesveterinäramtes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

Art. 1

Zweck

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und das Landesveterinäramt
werden zusammengeschlossen.

Art. 2

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Die mit den Aufgaben des Amtes für Lebensmittelkontrolle und des
Landesveterinäramtes betraute Amtsstelle trägt die Bezeichnung Amt für
Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen.

Art. 3

Abänderung von Amtsbezeichnungen

In Gesetzen und Verordnungen ist die Bezeichnung Amt für Le-
bensmittelkontrolle und die Bezeichnung Landesveterinäramt durch
Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen zu ersetzen.

Art. 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

gez. *Hans-Adam*

gez. *Dr. Mario Frick*

Fürstlicher Regierungschef